

Vorlage Nr. 392/07

Betreff: **Ausbau des Stichweges "Föhrenweg" im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 96 D, Kennwort: "Feldkamp"
Offenlage der Ausbauplanung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss			13.09.2007		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

53	Öffentliche Verkehrsflächen
----	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
95.000 €	82.000 €	13.000 €	☐ keine 3.693 €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☒ beim Produkt/Projekt 53014-0631 in Höhe von 95.000 € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5/66.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Der Stichweg **„Föhrenweg“** befindet sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 96 D, Kennwort „Feldkamp“. Der Ausbaubereich beginnt östlich der bereits bestehenden Straße „Föhrenweg“.

Der Stichweg ist als reine Wohnstraße einzustufen.

Die Straßenparzelle ist mit einer Breite von 8,50m und der aufgeweitete Wendehammer mit einer Breite von 12,00m festgesetzt.

Die drei nördlich gelegenen Zufahrtswege sind mit einer Breite von 3,00m ausgewiesen.

Inzwischen ist etwa die Hälfte der vorhandenen Grundstückspartellen bebaut. Da der zeitliche Rahmen bzgl. der Vermarktung der restlichen Partellen nicht absehbar ist, soll der Stichweg - auf vielfachem Wunsch der Anlieger - nun ausgebaut werden.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Der Stichweg **„Föhrenweg“** ist aufgrund seiner Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen und grenzt an eine Tempo-30-Zone.

Der Ausbau soll als Verkehrsberuhigter Bereich (Tempo ≤ 7 km/h) im niveaugleichen Mischprinzip erfolgen.

3. Notwendige Breiten:

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit einer Breite von 8,50m - innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle - vorgesehen.

Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch den wechselseitigen Einbau von Grünbeeten in 2,00m/3,00m Breite und Parkständen in 2,00m Breite. Die Grünbeete werden durch 9cm hohe Rundbordsteine eingefasst und mit Straßenbäumen und Begleitgrün bepflanzt. Hierdurch wird der Verkehrsteilnehmer zu einer vorsichtigeren Fahrweise hingeführt.

Die verbleibende befahrbare Mischfläche beträgt 4,50m bis 8,50m. Die Mindestbreite von 4,50m dient dazu, den Begegnungsfall Pkw/Pkw zu ermöglichen bei Verminderung der Geschwindigkeit.

Um den Eindruck einer optischen Bremse zu erzielen, ist ein farblicher Wechsel des Betonsteinpflasterbelages (Rechteckpflaster rot/grau) vorgesehen. Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbigem Pflaster ausgeführt.

Im aufgeweiteten Wendehammer wird die befahrbare Mischfläche in einer Breite von 12,00m ausgeführt. Die Zufahrtswege zu den nördlich gelegenen Privatgrundstücken werden mit einer gepflasterten Mischfläche in 3,00m Breite erstellt.

4. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an den vorhandenen Mischwasserkanal.

5. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Rautenleuchten LSS 151-2 mit 4,00 m Lichtpunkthöhe eingeplant. Als Bestückung sind 2 x 11 Watt vorgesehen.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern, insbesondere zu den Baumstandorten.

7. Abrechnung der Ausbaukosten:

Bei dem Ausbau des Stichweges "**Föhrenweg**" handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

6. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt - nach Abschluss des Planverfahrens- voraussichtlich im Sommer 2008.

Anlagen:

1) Lageplan